GLOBAL GOLF
INDIVIDUAL & GOLF GRUPPENREISEN

Saisonauftakt am Mittelmeer
Golfen in der Türkei
20.02.27 bis 27.02.27



Golf-Gruppenreise mit Begleitung durch PGA Pro Stephen Kennedy
in den ROBINSON Nobilis in die Türkei

GLOBAL GOLF
INDIVIDUAL & GOLF GRUPPENREISEN

ROBINSON Nobilis
20.02.27 bis 27.02.27



Ein absoluter Bestseller erwartet Euch. Wir freuen uns auch in 2027 wieder begleitete Touren in den Robinson Club Nobilis anzubieten.





Euch erwartet eine unvergessliche Woche, mit allen Highlights die der Club zu bieten hat. Tolle Golfrunden auf den Golfplätzen Nobilis, Sueno und Gloria versprechen diese Reise wieder zu einem zu einem Erlebnis werden zu lassen.

GLOBAL GOLF
INDIVIDUAL & GOLF GRUPPENREISEN

ROBINSON Nobilis
20.02.27 bis 27.02.27

TAG 1
Anreise in die Türkei
1
DATUM 20.02.27

DATUM 21.02.27
2
TAG 2
Nach dem Frühstück Golftag auf dem Robinson Nobilis Golf inkl. Trainingsangebot.

TAG 3
ach dem Frühstück Golfrunde auf dem Sueno oder Gloria Golf. Änderungen vorbehalten.
3
DATUM 22.02.27

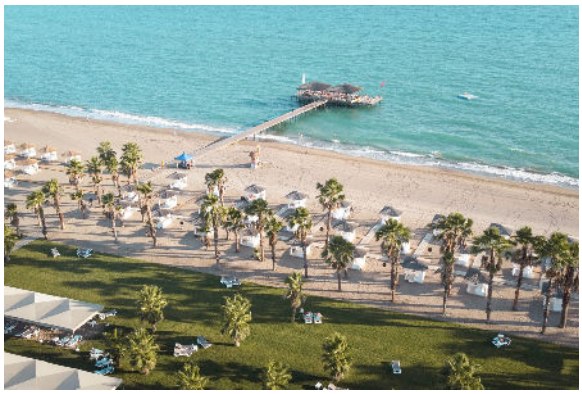
DATUM 23.02.27
4
TAG 4
Tag zur freien Verfügung oder Training auf dem Nobilis Golf. Infos von Steve vor Ort.

TAG 5
Nach dem Frühstück Golftag auf dem Robinson Nobilis Golf inkl. Trainingsangebot.
5
DATUM 24.02.27

DATUM 25.02.27
6
TAG 6
Nach dem Frühstück Golfrunde auf dem Sueno oder Gloria Golf.

TAG 7
Nach dem Frühstück Abschluss Golftag auf dem Robinson Nobilis Golf inkl. Trainingsangebot.
7
DATUM 26.02.27

DATUM 27.02.27
8
TAG 8
Rückreise nach Deutschland









Änderungen im Programmablauf vorbehalten.

GLOBAL GOLF
INDIVIDUAL & GOLF GRUPPENREISEN

Das Hotel
ROBINSON NOBILIS

Der Robinson Nobilis, gelegen an der türkischen Riviera in Belek, ist eine Oase für Sportbegeisterte und Erholungssuchende gleichermaßen. Umgeben von Pinienwäldern und direkt am Meer bietet die Anlage eine perfekte Mischung auf Natur, Luxus und Aktivität.





Die stilvoll eingerichteten Zimmer und Bungalows sorgen für höchsten Komfort, während die vielfältigen Restaurants kulinarische Genüsse auf höchstem Niveau bieten. Wer Entspannung sucht, findet im großzügigen Wellnessbereich mit Sauna, Hamam und Massagen Ruhe. Abends sorgen Shows und Live Musik für Unterhaltung.





Die Golfplätze





Nobilis

Der Golfplatz Robinson Nobilis in Belek ist ein 18-Loch-Golfplatz und bietet abwechslungsreiche Fairways, umgeben von Pinienwäldern und Wasserhindernissen. Perfekt für Spieler aller Levels verbindet er sportliche Herausforderung mit atemberaubender Natur. Hier werden voraussichtlich 4 Runden gespielt.

Sueno

Der Sueno bietet eine beeindruckende Kulisse und anspruchsvolle Herausforderungen. Mit zwei 18-Loch-Meisterschaftsplätzen - dem Pines und dem Dunes Course - ist er für Spieler aller Niveaus geeignet. Die weitläufigen Fairways und strategisch platzierten Wasserhindernisse garantieren ein unvergessliches Golf-Erlebnis.





Die Golfplätze





Gloria

Der Gloria zählt zu den besten Golfanlagen in der Türkei. Er bietet zwei anspruchsvolle 18-Loch-Meisterschaftskurse - den Gloria New Course und den Gloria Old Course. Mit weitläufigen Fairways, einigen geschickt platzierten Bunkern und Wasserhindernissen stell er selbst erfahrene Golfer vor spannende Herausforderungen.

Die genannten Golfplätze sind beispielhaft - tatsächlich gespielte Plätze können davon abweichen.

GLOBAL GOLF
INDIVIDUAL & GOLF GRUPPENREISEN

Golfen in der Türkei



DIE LEISTUNGEN UND PREISE

Transfer

Flug ab/bis Hamburg mit Sun Express nach Antalya. Andere Abflughäfen auf Anfrage möglich.



Hotel

Die Unterbringung im Robinson Nobilis erfolgt im Doppelzimmer mit All Inklusive.

Golf

Es werden insgesamt 5 Golfrunden mit reservierten Startzeiten gespielt. Drei Runden auf Nobilis und je eine Runde auf Sueno oder Gloria (Änderungen vorbehalten). Die Begleitung erfolgt durch PGA Pro Stephen Kennedy.



Leistungen inkl.

Die Hoteltransfers, als auch der Golfgepäcktransport im Zielgebiet ist im Reisepreis enthalten. Ebenfalls im Reisepreis enthalten sind die Greenfees und die ausgeschriebenen Trainingsangebote an den Spieltagen im Nobilis.

Reisepreis: **2.295€** pro Person im Doppelzimmer
2.695€ pro Person im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung



Anmeldeschluss: 90 Tage vor Anreise, danach auf Anfrage

Königstraße 24 - D-24837 Schleswig 04621-485604 www.global-golf.de

GLOBAL GOLF
INDIVIDUAL & GOLF GRUPPENREISEN

Reiseanmeldung

E-Mail: info@global-golf.de

Reisenummer: 270220
Golfen in der Türkei
Reisetermin: 20.02.27 bis 27.02.27

Anmeldeschluss: 90 Tage vor Anreise, danach auf Anfrage

Bitte füllen Sie Ihre Daten in Druckbuchstaben aus, wie in Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass angegeben:

Teilnehmer 1

NACHNAME	VORNAME	STRASSE NR.	PLZ, ORT
TELEFON	E-MAIL	GEBURTSDATUM	PERSONALAUSWEIS-/ REISEPASS NR.

Teilnehmer 2

NACHNAME	VORNAME	STRASSE NR.	PLZ, ORT
TELEFON	E-MAIL	GEBURTSDATUM	PERSONALAUSWEIS-/ REISEPASS NR.

Für die oben aufgeführten Personen buche ich folgende Leistungen gemäß Ausschreibung:

Preis pro Person im DZ	**2.295€**	☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
Preis pro Person im DZ zur Alleinbenutzung	**2.695€**	☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
Golfgepäckbeförderung	**100€**	☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
Reiseschutz Premium		☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2
Reiseschutz Premium Plus		☐ Teilnehmer 1	☐ Teilnehmer 2

Alternativ gewünschter Abflughafen

Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig. Bei einem Rücktritt von der Reise vor Reisebeginn werden die Stornokosten laut den allgemeinen Reisebedingungen berechnet. Diese finden Sie unter www.global-golf.de. Die Reiseanmeldung gilt als verbindlich gemäß Leistungsbeschreibung für die oben aufgeführte GG Golf Reise. Es gelten die beigefügten allgemeinen Reisebedingungen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich die Reisebedingungen und das Formblatt für Pauschalreisen erhalten, gelesen und verstanden zu haben und dies auch vertraglichen Verpflichtungen, aller von mit angemeldeten Personen, wie für meine eigenen anzuerkennen.

☐ Ich willige ein, dass die Global Sun Reisebüro GmbH, Königstraße 24, 24837 Schleswig meinen Vor- und Nachnamen sowie meine Emailadresse zum Zwecke der Bewerbung eigener Produkte (z.B. Golfreisen) verwendet. Meine, im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und unter Beachtung der EU-Datenschutzverordnung auf freiwilliger Basis erhoben, verarbeitet, genutzt und vermittelt. Meine Einwilligung kann ich ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufsbelehrung werde ich an die unten genannte Anschrift richten.

ORT UND DATUM

UNTERSCHRIFT



Bildnachweis: © Peter Drew/unsplash. Änderungen vorbehalten. Stand: 02/2026

VERSICHERUNGEN FÜR GOLFER

Reiseversicherungen

A Reiserücktrittsversicherung
Im Versicherungsfall erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten, z. B. bei einer unerwarteten, schweren Erkrankung.

B Reiseabbruchversicherung
Bei einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung der Reise aus versichertem Grund, erstatten wir die Mehrkosten, z. B. die zusätzlichen Rückreisekosten.

C Reisekrankenversicherung
Bei einer plötzlichen, unerwarteten Erkrankung oder Unfall, erstatten wir die Heilbehandlung im Ausland oder auch einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport.

D 24h-Notfall-Assistance
Sie erreichen unsere Notfallzentrale während Ihrer Reise – jeden Tag, rund um die Uhr!

E Reisegepäckversicherung
Geht Ihr Gepäck verloren oder wird es beschädigt, erstatten wir den Schaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

F Verpflegungspauschale
Bei Flugverspätungen am Abflugtag genießen Sie dank Ihrer Reiseversicherung eine Verpflegungspauschale oder den Zugang zur Lounge.

PREMIUM PAKET EINMALVERSICHERUNG

Leistungen siehe A B C D E F für Reisen bis 42 Tage

Reisepreis in € bis	ohne Selbstbehalt Preis pro Person in €		ohne Selbstbehalt Preis pro Familie/Objekt in €	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1.500	122	179	149	202
1.750	141	193	182	219
2.000	155	222	197	250
2.250	169	231	209	261
2.500	177	281	219	299
2.750	208	307	238	346
3.000	234	345	259	389
3.500	271	403	299	455
4.000	307	449	319	516
4.500	346	513	376	589
5.000	386	560	399	644
5.500	423	591	441	679
6.000	459	635	482	732
6.500	497	689	515	789
7.000	519	728	551	834

PREMIUM PLUS EINMALVERSICHERUNG (RRV/RAB)

Leistungen siehe A B F für Reisen bis 42 Tage

Reisepreis in € bis	ohne Selbstbehalt Preis pro Person in €		ohne Selbstbehalt Preis pro Familie/Objekt in €	
	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
1.500	73	111	79	117
1.750	78	121	89	128
2.000	100	132	106	139
2.250	106	149	114	159
2.500	116	165	124	179
2.750	125	198	141	203
3.000	158	216	165	227
3.500	181	250	192	262
4.000	211	306	221	320
4.500	234	322	249	343
5.000	263	351	276	367
5.500	284	401	301	418
6.000	327	448	329	470
6.500	360	478	387	501
7.000	361	499	393	527

Spezialversicherungspakete für die Golfausrüstung

LEISTUNG	VERSICHERUNGSSUMME BZW. GÜLTIGKEIT	
	BASIC	PRO
Gepäckschutz (Golfausrüstung)	bis € 2.500	bis € 5.000
Einbruch/Diebstahl	bis € 2.500	bis € 5.000
Verlustschutz	ja	ja
Reparaturkosten	bis € 250	bis € 500
Schlägerbruch	€ 250	€ 500
Leihausrüstung	bis € 250	bis € 500
Elektronische Geräte	bis € 500	bis € 1.000
Golfbekleidung	bis € 500	bis € 1.000
Hole-in-One	€ 500	€ 1.000
Jahresversicherung	ja	ja
Gültigkeit	weltweit	weltweit
TARIF FÜR EINZELPERSONEN	**€ 29**	**€ 59**

HINWEISE

Geltungsbereich: weltweit

Familiendefinition: Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und mind. 1 mitreisendes Kind, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis. Volljährige Kinder sind versichert, solange sie sich noch in der Ausbildung befinden. Der Reisepreis ist der Gesamtreisepreis der Familie.

Selbstbehalt: Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia Versicherungs-AG und weitere beteiligte Versicherer (VB MDT 2025).

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informations-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter: **www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige**

Höhere Reisepreise sind auf Anfrage bei Ihrem Reiseveranstalter versicherbar.

MDT travel underwriting GmbH | Walther-von-Cronberg-Platz 6 | 60594 Frankfurt am Main
Service-Telefon: +49 (0) 69 29802877-150 | E-Mail: service@mdt24.de
www.mdt-versicherung.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015 / 2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Global Sun Reisebüro GmbH, Königstraße 24, 24837 Schleswig, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Global Sun Reisebüro GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015 / 2302

• Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

• Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

• Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

• Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

• Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

• Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

• Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

• Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

• Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

• Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

• Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

• Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Global Sun Reisebüro GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Versicherungen AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherungen AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden – Telefon: 0611 533 5859 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Global Sun Reisebüro GmbH verweigert werden Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Allgemeine Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisegast, wir freuen uns, Sie als Kunden bei Global Sun Reisebüro GmbH begrüßen zu dürfen und bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Global Golf ist zugehörig zur Global Sun Reisebüro GmbH und wird im Folgenden kurz mit „GG“ bezeichnet. Bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen (AGB) Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an. Diese Bedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schreiben bzw. Anfragen Ihre Vorgangsnummer an.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Kunden

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgen kann, bieten Sie GG den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen. An dieses Angebot sind Sie 10 Werktage gebunden.

1.2 Grundsätzlich werden Rechnungen/Bestätigungen/Reiseunterlagen nur auf elektronischem Wege (per E-Mail) versendet. Sollten Sie die Zusendung in Papierform wünschen, berechnen wir je Buchung ein Serviceentgelt in Höhe von 3€. Sie haben alle auf der Rechnung/Bestätigung (Reisebestätigung) aufgeführten Namen und Leistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Schreibfehler in den Namen aller Reisenden und/oder falsche Abflughäfen und/oder falsche Leistungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Spätere Berichtigungen können z.B. bei Fluggesellschaften zu erheblichen Mehrkosten führen, welche von uns grundsätzlich in voller Höhe an den Anmelder berechnet werden (siehe Pkt. 6).

1.3 Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von GG zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GG Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.4 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von GG vom Inhalt Ihrer Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GG vor, an das GG für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GG bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist GG die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

1.5 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von GG nicht bevollmächtigt, für GG Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die von GG vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.6 Die von GG gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.7 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:
a) Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
b) Ihnen steht zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
d) Soweit der Vertragstext von GG gespeichert wird, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „Zahlungspflichtig buchen“ bieten Sie GG den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
f) Ihnen wird der Eingang Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend Ihrer Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung von GG bei Ihnen zustande.
h) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung nach f) bedarf. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten. Das Zustandekommen des Vertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen. GG wird Ihnen zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.8 GG weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit GG Verträge über Unterkunftsleistungen (z. B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen GG nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

2. Bezahlung

2.1 GG und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9 genannten Grund abgesagt werden kann. Die Kosten für eine über uns abgeschlossene Reiseversicherung werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig. Bei Anmeldungen ab 28 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins fällig. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

2.2 Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Fälligkeit und vollständigem Zahlungseingang, jedoch frühestens 21 Tage vor Anreise, per Post oder E-Mail an die in der Buchung angegebene Adresse übersandt. Ist ein Versand per E-Mail vereinbart, ist von Ihnen sicherzustellen, dass Sie Ihre E Mail-Adresse korrekt an GG übermittelt haben und Ihr E-Mail-Postfach empfangsbereit ist. Sollten Ihnen die Reiseunterlagen wider Erwarten nicht bis spätestens fünf Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit GG in

Allgemeine Reisebedingungen

Verbindung. In diesen Fällen wird GG, die vollständige Bezahlung vorausgesetzt, die Reiseunterlagen sofort zusenden oder bei Flugreisen am Flughafenschalter gegen eindeutigen Zahlungsnachweis oder Barzahlung am Abflugtag aushändigen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

2.3 Sofern die Reise entgegen der getroffenen Vereinbarung und ohne, dass ein Rücktritt nach 2.7 erfolgt ist, erst bei Abholung der Reiseunterlagen im Reisebürobezahlt wird, ist GG berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand eine Pauschale von 20€ je Vorgang zu erheben. Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass GG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.4 Bei Zahlungen mit Kreditkarte erfolgt die Abbuchung von Ihrem Konto zu den Fälligkeitszeitpunkten gemäß Ziff. 2.1., sofern der Sicherungsschein gemäß Ziff. 2.1. übergeben ist.

2.5 Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten Konto im Falle der Zahlung per Lastschrift oder mit Kreditkarte zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, ist GG berechtigt, hierfür ein Bearbeitungsentgelt von 7,50€ zu erheben. Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass GG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2.6 Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, wird Ihnen GG eine Mahnung senden.

2.7 Leisten Sie die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GG zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und Ihnen kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden zusteht, so ist GG berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. GG kann bei Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes eine Entschädigung entsprechend den Ziffern 5.2 bis 5.5 verlangen.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GG vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 GG ist verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 a) Gehören zu den Reiseleistungen Trainings- und/oder Betreuungsleistungen eines Golflehrers (PGA Professional o. ä.) oder Reisebegleiters mit erheblichen Golfkenntnissen handelt es sich in der Person des namentlich genannten Golflehrers oder Reisebegleiters mit erheblichen Golfkenntnisse um keine wesentliche Eigenschaft. Kommt es vor Antritt der Reise zu einem Ausfall des bei der Buchung für Trainings- und/oder Betreuungsleistungen namentlich benannten Golflehrers oder Reisebegleiters mit erheblichen Golfkenntnissen, ist GG verpflichtet, für die Reise einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Hierbei ist auf die Gleichwertigkeit der Kenntnisse abzustellen. Der Ausfall des bei der Buchung namentlich genannten Golflehrers oder Reisebegleiters mit erheblichen Golfkenntnissen sowie die hierfür vorgesehene Ersatzperson ist dem Reiseteilnehmer vor Reiseantritt durch GG bekannt zu geben. Eine Ablehnung der Ersatzperson ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Bei einer zulässigen Ablehnung darf GG weitere Ersatzpersonen benennen und stellen.

3.3 b) GG weist darauf hin, dass insbesondere im Charterflugbereich Änderungen der Abflugzeit, Verspätungen sowie Änderungen der Streckenführung nicht immer vermieden werden können. Über die Änderungen der Abflugzeiten des Hinfluges wird GG Sie rechtzeitig informieren. Ansprüche nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gegen den ausführenden Luftfrachtführer bleiben unberührt. GG empfiehlt, dass Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von GG gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GG gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GG für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1 GG behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GG Sie in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt: a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1 a) kann GG den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: • Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GG von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen. • Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GG von Ihnen verlangen. b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1 b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1 c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GG verteuert hat.

4.4 GG ist verpflichtet, Ihnen auf Ihr Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) – c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GG führt. Haben Sie mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von GG zu erstatten. GG darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GG tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GG hat Ihnen auf Ihr Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend bei Ihnen zulässig.

4.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % sind Sie berechtigt, innerhalb einer von GG gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklären Sie nicht innerhalb der von GG

Allgemeine Reisebedingungen

gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber uns den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4.7 Bitte beachten Sie, dass GG als Reiseveranstalter mit den Hotels Preise nur für die von GG beworbenen Quellmärkte vereinbart hat, da die Hoteliers teilweise für ihren Heimatmarkt und andere Märkte Exklusivvereinbarungen mit anderen Reiseveranstaltern getroffen haben. Deshalb können bei Buchung von Pauschalreisen oder Hotels für alle Gäste, die nicht einen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz nachweisen können, Probleme beim Einchecken im Hotel auftreten. Für den Fall, dass der Wohnsitz nicht nachgewiesen wird, kann es passieren, dass die Hoteliers vor Ort die Buchung zurückweisen oder einen Aufpreis erheben. Die angebotenen Preise und Verfügbarkeiten gelten deshalb nur für Kunden, die einen Wohnsitz in den vorgenannten Staaten nachweisen können.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei GG (Anschrift siehe unten). Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

5.2 Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder wenn Sie die Reise nicht antreten, so verliert GG den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GG eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, soweit der Rücktritt nicht von GG zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GG unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Solche Rücktrittsgebühren sind von Ihnen auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfinden oder wenn die Reise wegen nicht von GG zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa nicht angetreten wird.

5.3 GG hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Ein Doppelzimmer ist keine teilbare Leistung und kann daher nicht teilstorniert werden. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt errechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Charterfluggesellschaften soweit diese nicht unter die nachfolgenden Ziffern b), c) und d) fallen, PKW-Reisen, Busreisen, Nur-Hotel:
• bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 40 %
• ab dem 30.Tag bis zum 15. Tag vor Reiseantritts 60 % des Reisepreises.
• ab dem 14.Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.
b) Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften, Nur-Flugtickets sind generell nicht erstattbar.
c) Bei einigen Reedereien gelten besondere Stornoregelungen. Diese werden Ihnen im Angebot/Werbung und auf der Rechnung/Bestätigung mitgeteilt.

5.4 Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass GG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die von GG geforderte Pauschale.

5.5 GG behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GG nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GG verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Ist GG infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GG unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7 Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5.8 Nach Ziffer 2.7 werden die Ziffern 5.2 bis 5.5 entsprechend angewandt, wenn GG wegen Zahlungsverzugs vom Vertrag zurücktritt.

6. Umbuchung, Ersatzperson, Namenskorrektur

6.1 Anspruch des Reisenden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermines, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Umbuchungswünsche müssen grundsätzlich durch den Veranstalter geprüft werden und werden, im Falle einer möglichen Umbuchung, mit mind. 50€ je Vorgang berechnet zzgl. evtl. anfallende Mehrkosten, die sich durch die Änderung bei den Leistungsträgern ergeben.

6.2.1 Bis zum Reiseantritt können Sie von GG durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie GG 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. GG kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften dieser und Sie GG gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten (siehe 6.2.3).

6.2.2 Die Namen aller Reiseteilnehmer müssen korrekt und vollständig gemeldet werden (siehe 1.2). Werden Korrekturen nicht unverzüglich gemeldet entstehen Mehrkosten (siehe 6.2.3).

6.2.3 Grundsätzlich berechnen wir für eine Namensänderung (Ersatzperson/Namenskorrektur) 50€ Bearbeitungsgebühr pro Person.

6.2.4 Zusätzlich zu 6.2.3 berechnen wir in der Regel 250€ bei Namensänderungen pro Person im Linienflugbereich. 6.3 Wir werden die vorgenannten Beträge nicht in Rechnung stellen, wenn die Änderung keinen oder keinen wesentlichen Mehraufwand verursacht. Ziffer 5.4. gilt entsprechend.

7. Reiseversicherungen

GG empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie in unseren Reisekatalogen, auf unserer Homepage oder erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

8.1 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe Sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GG wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8.2 Es ist nicht zulässig, Flüge zu buchen, in der Absicht, inkludierte Teilstrecken nicht anzutreten. Zuwiderhandlungen des Kunden berechtigen die

Allgemeine Reisebedingungen

leistungstragende Fluggesellschaft und den Veranstalter zur Stornierung der gesamten gebuchten Flugstrecke, inklusive diesbezüglicher Anschluss- und Rückflüge. Die Ausstellung von neuen Flugtickets geht in diesem Fall grundsätzlich zu Lasten des Reisenden.

9. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
9.1 GG kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten: a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GG beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein b) GG hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben c) Ein Rücktritt ist spätestens am 28. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt Ihnen gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat GG unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
10.1 GG kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung von GG nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GG beruht.

10.2 Kündigt GG, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

11. Mitwirkungspflichten des Reisenden
11.1 Reiseunterlagen Sie haben GG oder Ihren Reisevermittler, über den Sie die Pauschalreise gebucht haben, zu informieren, wenn Sie die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GG mitgeteilten Frist erhalten.

11.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Soweit GG infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, können Sie weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel GG an deren Sitz zur Kenntnis zu geben.

Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

11.3. Fristsetzung vor Kündigung Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, haben Sie GG zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe von GG verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

12. Gepäckbeförderung Im Rahmen der Flugreisen wird pro Gast ein aufzugebendes Gepäckstück mit einem Gewicht von max. 23 kg befördert. Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungenen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Einzelheiten können Sie bei dem jeweiligen vertraglichen Luftfrachtführer erfragen. Sie werden darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GG können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten. Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

13. Beschränkung der Haftung
13.1 Die vertragliche Haftung von GG für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

13.2 GG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GG sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. GG haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisen den die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GG ursächlich geworden ist.

14. Geltendmachung von Ansprüchen
Adressat Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB haben Sie gegenüber GG geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

15. Information über Verbraucherstreitbeilegung; Abtretungsverbot
15.1 GG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GG nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Dennoch sind wir verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass für Online-Buchungen die Plattform der Europäischen Kommission unter http//ec.europa.eu/consumers/oder eingerichtet wurde. Für Kunden, welche einen deutschen Kontakt suchen, verweisen wir auf die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon +4978517957940, www.verbraucher-schlichter.de

15.2 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens
16.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmensverpflichtet GG, Sie vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren.

16.2 Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GG verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird

Allgemeine Reisebedingungen

bzw. werden. Sobald GG weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, werden wir Sie darüber informieren.

16.3 Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GG Sie unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

16.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GG oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GG einzusehen.

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

17.1 GG wird Sie über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

17.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn GG nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

17.3 GG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie sie mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass GG eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

18. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

18.1 Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

18.2 Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen/Prospekte verlieren unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

18.3 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen GG zur Anfechtung des Reisevertrages.

18.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

18.5 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GG die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GG ausschließlich am Sitz von GG verklagen.

Stand 01.11.2024

Maßgeblich für die Gültigkeit der AGB ist der Stand zum Termin der Erstbuchung.